

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50133/2014
 (22) Anmeldetag: 21.02.2014
 (43) Veröffentlicht am: 15.05.2015

(51) Int. Cl.: **E04H 17/22** (2006.01)
E04H 12/22 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen: DE 2922392 A1 US 2940466 A	(71) Patentanmelder: HERO COMMUNICATION AND BUSINESS DEVELOPMENT GMBH 1140 Wien (AT)
	(72) Erfinder: Thanhoffer Raphael 1080 Wien (AT)
	(74) Vertreter: SONN & PARTNER PATENTANWÄLTE WIEN

(54) **Begrenzungsvorrichtung, insbesondere Zaun**

(57) Die Erfindung betrifft eine Begrenzungsvorrichtung (1), insbesondere einen Zaun, mit einer mit dem Untergrund (U) verbindbaren Grundschiene (2), welche im Wesentlichen durch ein nach oben offenes U-Profil (3) gebildet ist, in der Grundschiene (2) anordenbare und fixierbare Steher (4) und zwischen den Stehern (4) anordenbaren Flächenelementen (5). Zur Schaffung einer möglichst flexiblen Begrenzungsvorrichtung (1) weist die Grundschiene (2) in der Mitte des U-Profils (3) eine abstehende Führungsschiene (6) und jeder Steher (4) an dem der Grundschiene (2) zugewandten Ende (7) eine entsprechend der Führungsschiene (6) ausgebildete Aussparung (8) auf.

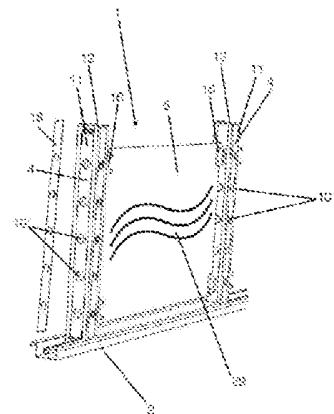


Fig. 3

Zusammenfassung:

Die Erfindung betrifft eine Begrenzungsvorrichtung (1), insbesondere einen Zaun, mit einer mit dem Untergrund (U) verbindbaren Grundschiene (2), welche im Wesentlichen durch ein nach oben offenes U-Profil (3) gebildet ist, in der Grundschiene (2) anordnbare und fixierbare Steher (4) und zwischen den Stehern (4) anordnbbaren Flächenelementen (5). Zur Schaffung einer möglichst flexiblen Begrenzungsvorrichtung (1) weist die Grundschiene (2) in der Mitte des U-Profiles (3) eine abstehende Führungsschiene (6) und jeder Steher (4) an dem der Grundschiene (2) zugewandten Ende (7) eine entsprechend der Führungsschiene (6) ausgebildete Aussparung (8) auf.

(Fig. 5)

Die Erfindung betrifft eine Begrenzungsvorrichtung, insbesondere einen Zaun, mit einer mit dem Untergrund verbindbaren Grundschiene, welche im Wesentlichen durch ein nach oben offenes U-Profil gebildet ist, in der Grundschiene anordenbare und fixierbare Steher und zwischen den Stehern anordenbaren Flächenelementen.

Begrenzungsvorrichtungen bzw. Zäune sind zum Eingrenzen von Grundstücken, Terrassen oder Balkonen in verschiedensten Ausgestaltungen bekannt. Zudem dienen derartige Begrenzungsvorrichtungen häufig als Sichtschutz. Üblicherweise werden zwischen Pfosten oder Stehern, welche im Untergrund verankert oder mit diesem verbunden werden, entsprechende Flächenelemente, beispielsweise Gitter oder Latten, zur Bildung der Begrenzungsvorrichtung angeordnet.

Abgesehen von der üblicherweise vorhandenen Einschränkung bei der Ausgestaltung derartiger Begrenzungsvorrichtungen ist deren Befestigung am Untergrund oft sehr aufwändig und erfordert beispielsweise zeitaufwändige Grab- und Betonierarbeiten. Darüber hinaus können bestehende Zäune üblicherweise nur umständlich oder gar nicht mit bestimmten Funktionen, wie z.B. dem Integrieren elektrischer Leitungen, versehen werden.

Beispielsweise beschreibt die WO 2010/087697 A1 einen Zaun mit in den Stehern integrierten Beleuchtungseinrichtungen. Die hier beschriebene Konstruktion ist jedoch hinsichtlich der Montage und Gestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt.

Die DE 203 19 861 U1 beschreibt einen Zaun bzw. eine Sichtschutzwand mit einer flexibleren Befestigungsvorrichtung in Form einer im Untergrund verankerbaren Schiene, an der die Pfosten verschiebbar angeordnet werden können.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht in der Schaffung einer oben genannten Begrenzungsvorrichtung, insbesondere eines Zaunes, welcher sowohl in Bezug auf den Aufbau als auch die Gestaltungsmöglichkeiten besonders flexibel ist und in seiner Herstellung kostengünstig ausführbar ist. Darüber hinaus soll die Begrenzungsvorrichtung möglichst stabil und widerstandsfähig

ausführbar sein. Nachteile bekannter Begrenzungsvorrichtungen oder Zäune sollen vermieden oder zumindest reduziert werden.

Gelöst wird die erfindungsgemäße Aufgabe dadurch, dass die Grundschiene in der Mitte des U-Profiles eine abstehende Führungsschiene aufweist, und dass jeder Steher an dem der Grundschiene zugewandten Ende eine entsprechend der Führungsschiene ausgebildete Aussparung aufweist. Die entsprechende Ausführung der Grundschiene mit der in der Mitte des U-Profiles angeordneten abstehenden Führungsschiene zusammen mit der entsprechenden Ausgestaltung der Steher ermöglicht eine stabile Anordnung und Fixierung der Steher an beliebigen Stellen entlang der Grundschiene, wodurch die Begrenzungsvorrichtung an die jeweiligen räumlichen Anforderungen ideal angepasst werden kann. Die Begrenzungsvorrichtung besteht vorzugsweise aus einer geringen Anzahl von Bestandteilen, die im Bausteinprinzip beliebig kombiniert werden können. Die Materialien für die Bestandteile der Begrenzungsvorrichtung können unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheitsvorschriften an die jeweiligen Gegebenheiten beliebig angepasst werden.

Wenn das Leitelement in der Grundschiene einen Kanal aufweist, können beispielsweise elektrische Leitungen oder Schläuche, welche eine Flüssigkeit oder ein Gas führen, in der Begrenzungsvorrichtung integriert werden. Dadurch können in der Begrenzungsvorrichtung bestimmte Funktionen integriert werden.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung besteht die Grundschiene aus miteinander verbindbaren Einzelteilen. Durch entsprechende Kombination der Einzelteile kann die Begrenzungsvorrichtung an die räumlichen Gegebenheiten, beispielsweise die Größe des Gartens, leicht angepasst werden.

Idealerweise ist jeder Steher durch ein im Wesentlichen quadratisches Hohlrohr gebildet. Durch die Verwendung eines derartigen Hohlrohrs kann das Gewicht der Steher reduziert werden und es können zusätzlich im Inneren des Hohlrohrs Komponenten, wie z.B. elektrische Leitungen, welche zu einem Beleuchtungskörper führen, verlegt werden. Durch eine quadratische Ausbildung des Stehers wird die Montage erleichtert, da keine Rücksicht auf die

Orientierung des Stehers genommen werden muss.

An dem der Grundschiene abgewandten Ende des Stehers kann ein Deckel angeordnet sein, welcher insbesondere bei der Ausbildung des Stehers durch ein Hohlrohr das Eindringen von Wasser verhindert. Der Deckel kann an das Material des Stehers oder auch das an das jeweilige Design der Begrenzungsvorrichtung angepasst werden. Beispielsweise kann der Deckel aus Metall oder Kunststoff bestehen.

Zur Fixierung des Stehers können seitlich des Stehers Klemmelemente angeordnet werden. Diese Klemmelemente, welche verschiedenartig ausgebildet sein können, legen die Lage des Stehers in Bezug auf die Grundschiene fest und fixieren diesen auf der Grundschiene.

Die Klemmelemente können beispielsweise durch zwei einen Teil der Führungsschiene umfassende Backen gebildet sein, welche Bäcken über Schrauben oder dgl. miteinander verbindbar sind. Eine derartige Ausführungsform ist leicht und kostengünstig herstellbar und ermöglicht eine relativ rasche Montage und Demontage der Steher.

Zur Verbindung der Steher mit dem Flächenelement können eigene Verbindungselemente vorgesehen sein, welche eine rasche und einfache Montage der Flächenelemente zwischen den Stehern ermöglichen. Die Verbindungselemente können theoretisch auch mit dem Steher und bzw. oder dem Flächenelement einstückig hergestellt sein.

Das Flächenelement kann beispielsweise aus im Wesentlichen horizontal übereinander angeordneten Lattenelementen bestehen. Auf diese Weise entsteht im Wesentlichen die Optik eines herkömmlichen Lattenzaunes, wobei die Lattenelemente voneinander beabstandet oder gegenüber der Vertikalen geneigt und überlappend lamellenartig angeordnet sein können. Die Lattenelemente können aus Holz, Kunststoff oder Metall hergestellt sein.

Weiters kann eine mit dem Steher verbindbare Abdeckleiste vorgesehen sein. Eine derartige Abdeckleiste kann an das Design der

Flächenelemente angepasst werden und somit die Optik der Begrenzungsvorrichtung verbessern. Die Abdeckleiste wird vorzugsweise werkzeuglos durch Aufstechen oder auch mit entsprechenden Verbindungselementen, wie z.B. Schrauben, mit dem Steher verbunden.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist im Steher eine Steckdose angeordnet, welche mit einer im Inneren des Stehers und im Kanal der Führungsschiene der Grundschiene verlaufenden Leitung verbunden ist, welche Leitung mit einem elektrischen Anschluss verbindbar ist. Dadurch kann die Begrenzungsvorrichtung an gewünschten Stellen mit einer Steckdose versehen werden, über welche Gartengeräte, Beleuchtungselemente oder dgl. mit elektrischem Strom versorgt werden können.

Ebenso kann im Steher ein Beleuchtungskörper angeordnet sein, welcher mit einer im Inneren des Stehers und im Kanal der Führungsschiene der Grundschiene verlaufenden Leitung verbunden ist, welche Leitung mit einem elektrischen Anschluss verbindbar ist. Der Kunde kann durch Vorsehen derartiger Beleuchtungskörper bzw. Stehern mit integriertem Beleuchtungskörper seine Begrenzungsvorrichtung individuell gestalten.

Weiters kann im Steher ein Wasseranschluss angeordnet sein, welcher mit einem im Inneren des Stehers und im Kanal der Führungsschiene der Grundschiene verlaufenden Schlauch verbunden ist, welcher Schlauch mit einem Hauswasseranschluss verbindbar ist. Durch die Integration zumindest eines derartigen Wasseranschlusses in der Begrenzungsvorrichtung kann das mühsame Nachziehen langer Gartenschläuche zum Bewässern einer Gartenfläche vermieden oder erleichtert werden.

Zur Integration einer Sitzgelegenheit in der Begrenzungsvorrichtung kann zwischen zwei Stehern eine Sitzbank angeordnet sein. Die Gestaltung einer solchen Sitzbank wird idealerweise an das Design der Steher und Flächenelemente der Begrenzungsvorrichtung angepasst werden. Den verwendeten Materialien ist dabei prinzipiell keine Grenze gesetzt.

Auch kann zwischen zwei Stehern der Begrenzungsvorrichtung ein Gartenschrank angeordnet sein. Dadurch kann einerseits die Optik

der Begrenzungsvorrichtung verbessert werden und andererseits können die Kosten für die Herstellung und Montage eines Gartenschranks reduziert werden, da dieser zum Teil durch die Begrenzungsvorrichtung selbst gebildet sein kann.

Wenn zwischen zwei Stehern der Begrenzungsvorrichtung ein Dach angeordnet ist, kann der unterhalb des Dachs befindliche Bereich vor Witterungseinflüssen, insbesondere Regen, Schnee oder Sonneneinstrahlung, geschützt werden.

Die Flächenelemente und allenfalls die Abdeckleisten können mit einer Dekorationsschicht versehen sein. Die Dekorationsschicht kann bereits bei der Herstellung der Flächenelemente und allenfalls Abdeckleisten bereits auf diesen integriert werden oder auch nachträglich in Form von Folien oder dgl. an den gewünschten Stellen aufgebracht werden.

Die Erfindung wird anhand der beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Darin zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht auf eine Begrenzungsvorrichtung;

Fig. 2 eine Ansicht auf eine Ausführungsform der Grundschiene als Bestandteil der Begrenzungsvorrichtung;

Fig. 3 eine Ausführungsvariante eines Stehers der Begrenzungsvorrichtung;

Fig. 4 eine Detailansicht auf die Grundschiene gemäß Fig. 2 mit daran angeordnetem und fixiertem Steher;

Fig. 5 eine Detailansicht einer Ausführungsvariante der Begrenzungsvorrichtung mit zwei Stehern und einem dazwischen angeordnetem Flächenelement;

Fig. 6 eine Erweiterungsmöglichkeit der Begrenzungsvorrichtung in Form einer zwischen zwei Stehern angeordneten Sitzbank;

Fig. 7 eine Erweiterungsmöglichkeit der Begrenzungsvorrichtung

durch einen zwischen zwei Stehern angeordneten Gartenschrank; und

Fig. 8 eine weitere Ergänzungsmöglichkeit der Begrenzungsvorrichtung durch ein zwischen zwei Stehern angeordnetes Dach.

Fig. 1 zeigt eine Begrenzungsvorrichtung 1 in Form eines Zauns mit einer mit dem Untergrund U verbindbaren Grundschiene 2 und in der Grundschiene 2 anordnbare und fixierbare Steher 4 sowie zwischen den Stehern 4 angeordneten Flächenelementen 5. Eine derartige Begrenzungsvorrichtung 1 kann zur Absicherung von Geländern, Terrassen oder Balkonen angeordnet sein. Die Flächenelemente 5 können beispielsweise durch horizontal übereinander angeordnete Lattenelemente 17 aus verschiedenen Materialien gebildet sein.

In den Stehern 4 kann eine Steckdose 19 angeordnet sein, welche mit einer im Inneren des Stehers 4 und im Kanal 9 der Führungsschiene 6 der Grundschiene 2 verlaufenden Leitung 20 verbunden ist, welche Leitung 20 mit einem elektrischen Anschluss 21 verbindbar ist. Auf diese Weise kann über die Begrenzungsvorrichtung 1 an beliebigen Stellen die Versorgung mit elektrischer Energie bereitgestellt werden. Über die Steckdose 19 können elektrische Geräte, wie z.B. ein elektrischer Rasenmäher, ein elektrischer Grill, eine Beleuchtungsvorrichtung oder dgl., angeschlossen werden und es können lange Verlängerungskabel entfallen.

Weiters können in den Stehern 4 Beleuchtungskörper 22 angeordnet sein, welche in ähnlicher Weise wie die Steckdose 19 mit entsprechenden im Inneren des Stehers 4 und im Kanal 9 der Führungsschiene 6 der Grundschiene 2 verlaufenden Leitungen verbunden sind (nicht dargestellt). Auf diese Weise kann ohne zusätzliche Verlegearbeiten die Begrenzungsvorrichtung 1 mit Beleuchtungskörpern 22 ausgestattet werden.

Schließlich kann auch in zumindest einem Steher 4 ein Wasseranschluß 23 angeordnet sein, welcher mit einem im Inneren des Stehers 4 und im Kanal 9 der Führungsschiene 6 der Grundschiene 2 verlaufenden Schlauch 24 oder dgl. verbunden ist, welcher

Schlauch 24 oder dgl. mit einem entsprechenden Hauswasseranschluss 25 verbindbar ist. Auf diese Weise können an gewünschten Stellen entlang der Begrenzungsvorrichtung Wasseranschlüsse 23 vorgesehen werden, durch welche die Bewässerung von Pflanzen erleichtert wird.

Fig. 2 zeigt eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Grundschiene 2 der Begrenzungsvorrichtung 1, die im Wesentlichen durch ein nach oben offenes U-Profil 3 gebildet ist. In der Mitte des U-Profiles 3 weist die Grundschiene 2 eine abstehende Führungsschiene 6 auf, die vorzugsweise einen Kanal 9 enthält. In diesen Kanal 9 können Installationen wie z.B. elektrische Leitungen oder Schläuche in der Begrenzungsvorrichtung 1 integriert werden. Die Grundschiene 2 kann aus miteinander verbindbaren Einzelteilen 2' bestehen, wobei die Verbindung durch beliebige Verbindungselemente hergestellt werden kann (nicht dargestellt). Eine derartige Grundschiene 2 kann durch einen Strangpressteil aus Metall oder Kunststoff besonders kostengünstig hergestellt werden. Die Fixierung mit dem Untergrund U kann durch entsprechende Anker oder Beton erfolgen. Zur besseren Fixierung der Grundschiene 2 im Untergrund U können seitlich des Grundprofils 2 entsprechende Flansche angeordnet sein, wie in Fig. 2 dargestellt.

In Fig. 3 ist ein zur Grundschiene 2 gemäß Fig. 2 passender Steher 4 dargestellt, welcher aus einem im Wesentlichen quadratischen Hohlrohr 10 gebildet ist. An dem der Grundschiene 2 zugewandten Ende 7 des Stehers 4 sind Aussparungen 8 angeordnet, die der Form der Führungsschiene 6 der Grundschiene 2 entsprechend Fig. 2 entsprechen. Durch entsprechendes Aufsetzen des Stehers 4 an der gewünschten Stelle entlang der Grundschiene 2 wird bereits ohne Verwendung von Verbindungs- oder Klemmelementen ein guter Halt des Stehers 4 innerhalb des U-Profiles 3 der Grundschiene 2 erzielt. Am freien Ende 11 bzw. an dem der Grundschiene 2 abgewandten Ende 11 des Stehers kann ein Deckel 12 angeordnet werden (s. Fig. 5).

In Fig. 4 ist eine Möglichkeit der Fixierung des Stehers 4 in der Grundschiene 2 in Form eines entsprechenden Klemmelements 13 dargestellt. Das Klemmelement 13 ist durch zwei einen Teil der

Führungsschiene 6 umfassende Backen 14 gebildet, welche Backen 14 über Schrauben 15 oder dgl. miteinander verbindbar sind. Diese Variante der Klemmelemente 13 ist einfach und kostengünstig herstellbar und ermöglicht eine relativ rasche und einfache Montage und Demontage der Begrenzungsvorrichtung 1. Natürlich können Teile der Klemmelemente 13 am Steher 4 oder der Grundschiene 2 angeordnet oder an diesem oder dieser integriert sein und gegebenenfalls einstückig hergestellt sein.

Fig. 5 zeigt einen Teil einer Begrenzungsvorrichtung 1 der ge- genständlichen Art, wobei entlang der Grundschiene 2 zwei Steher 4 entsprechend der Ausführungsvariante gemäß Fig. 3 angeordnet und fixiert sind. An dem der Grundschiene 2 abgewandten Ende 11 der Steher 4 kann ein Deckel 12 angeordnet sein, der das Ein- dringen von Wasser und Schmutz ins Innere der Steher 4 verhindert. Die allfälligen Öffnungen 10' im Steher 4 reduzieren einerseits das Gewicht der Steher 4 und ermöglichen die Montage von Komponenten wie z.B. der Verbindungselemente 16 zur Verbin- dung der Steher 4 mit dem Flächenelement 5. Die Öffnungen 10' der Steher 4 können mit entsprechend gestalteten Abdeckleisten 18 abgedeckt werden. Dabei können entsprechende Erhebungen an der Abdeckleiste 18 vorgesehen sein, welche in die Öffnungen 10' im Steher 4 ragen und so eine gute Verbindung zwischen der Ab- deckleiste 18 und dem Steher 4 herstellen. Zwischen zwei Stehern 4 wird das Flächenelement 5 beispielsweise mit Verbindungsele- menten 16 hergestellt, die als separate Komponenten gebildet sein können oder auch in den Stehern 4 und/oder dem Flächenele- ment 5 integriert sein können. Prinzipiell können die Verbin- dungselemente 16 verschiedenartig ausgebildet sein. Es ist jedoch darauf zu achten, dass eine rasche und einfache Montage der Flächenelemente 5 ermöglicht wird. Um eine nicht autorisierte Demontage der Flächenelemente 5 zu verhindern, können die Verbindungselemente 16 mit entsprechend speziell ausgebildeten Verbindungselementen ausgestattet sein, welche nicht mit her- kömmlichem Werkzeug betätigt werden können.

Die Flächenelemente 5 der Begrenzungsvorrichtung 1 und allen- falls auch die Abdeckleisten 18 können mit einer Dekora- tions- schicht 29 versehen werden, um der Begrenzungsvorrichtung 1 ein entsprechendes optisches Erscheinungsbild zu geben. Die Dekora-

tionsschicht 29 kann werkseitig bei der Herstellung der Flächenelemente 5 bzw. Abdeckleisten 18 integriert werden oder auch nachträglich, beispielsweise durch Aufkleben entsprechender Folien, hergestellt sein.

Fig. 6 zeigt eine Variante der Begrenzungsvorrichtung 1, bei der zwischen zwei Stehern 4 eine Sitzbank 26 angeordnet ist.

Fig. 7 zeigt eine Variante der Begrenzungsvorrichtung 1, bei der zwischen zwei Stehern 4 ein Gartenschrank 27 zum Verstauen von Gartengeräten oder dgl. integriert ist. Dadurch, dass die Rückwand des Gartenschanks 27 gleichzeitig das zwischen den Stehern 4 angeordnete Flächenelement 5 bilden kann, ist der Gartenschrank kostengünstiger herstellbar als separat gefertigte vergleichbare Einrichtungen.

Schließlich zeigt Fig. 8 eine weitere Ausführungsvariante einer Begrenzungsvorrichtung 1, bei der zwischen zwei Stehern 4 ein Dach 28 angeordnet ist, durch welches darunter angeordnete Einrichtungen, wie z.B. Mülltonnen 30, vor Witterungseinflüssen, insbesondere vor Regen und Schnee, geschützt werden können.

Die erfindungsgemäße Begrenzungsvorrichtung zeichnet sich durch einen relativ einfachen Aufbau aus einer geringen Anzahl verschiedener Komponenten aus, welche entsprechend kombiniert werden können und somit eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung bieten. Weiters zeichnet sich die Begrenzungsvorrichtung durch umfangreiche Erweiterungsmöglichkeiten und Integrationsmöglichkeiten aus.

Patentansprüche:

1. Begrenzungsvorrichtung (1), insbesondere Zaun, mit einer mit dem Untergrund (U) verbindbaren Grundschiene (2), welche im Wesentlichen durch ein nach oben offenes U-Profil (3) gebildet ist, in der Grundschiene (2) anordenbare und fixierbare Steher (4) und zwischen den Stehern (4) anordenbaren Flächenelementen (5), dadurch gekennzeichnet, dass die Grundschiene (2) in der Mitte des U-Profils (3) eine abstehende Führungsschiene (6) aufweist, und dass jeder Steher (4) an dem der Grundschiene (2) zugewandten Ende (7) eine entsprechend der Führungsschiene (6) ausgebildete Aussparung (8) aufweist.
2. Begrenzungsvorrichtung (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Leitelement (6) in der Grundschiene (2) einen Kanal (9) aufweist.
3. Begrenzungsvorrichtung (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundschiene (2) aus miteinander verbindbaren Einzelteilen (2') besteht.
4. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Steher (4) durch ein im Wesentlichen quadratisches Hohlrohr (10) gebildet ist.
5. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass an dem der Grundschiene (2) abgewandten Ende (11) des Stehers (4) ein Deckel (12) angeordnet ist.
6. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass zur Fixierung des Stehers (4) seitlich des Stehers (4) Klemmelemente (13) angeordnet sind.
7. Begrenzungsvorrichtung (1) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmelemente (13) durch zwei einen Teil der Führungsschiene (6) umfassende Backen (14) gebildet sind, welche Backen (14) über Schrauben (15) oder dgl. miteinander verbindbar sind.

8. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass Verbindungselemente (16) zur Verbindung der Steher (4) mit dem Flächenelement (5) vorgesehen sind.

9. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Flächenelement (5) aus im We sentlichen horizontal übereinander angeordneten Lattenelementen (17) besteht.

10. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass eine mit dem Steher (4) verbindbare Abdeckleiste (18) vorgesehen ist.

11. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass im Steher (4) eine Steckdose (19) angeordnet ist, welche mit einer im Inneren des Stehers (4) und im Kanal (9) der Führungsschiene (6) der Grundschiene (2) verlaufenden Leitung (20) verbunden ist, welche Leitung (20) mit einem elektrischen Anschluss (21) verbindbar ist.

12. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass im Steher (4) ein Beleuchtungskörper (22) angeordnet ist, welcher mit einer im Inneren des Stehers (4) und im Kanal (9) der Führungsschiene (6) der Grundschiene (2) verlaufenden Leitung (20) verbunden ist, welche Leitung (20) mit einem elektrischen Anschluss (21) verbindbar ist.

13. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass im Steher (4) ein Wasseranschluss (23) angeordnet ist, welcher mit einem im Inneren des Stehers (4) und im Kanal (9) der Führungsschiene (6) der Grundschiene (2) verlaufenden Schlauch (24) verbunden ist, welcher Schlauch (24) mit einem Hauswasseranschluss (25) verbindbar ist.

14. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen zwei Stehern (4) eine Sitzbank (26) angeordnet ist.

15. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis

14, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen zwei Stehern (4) ein Gartenschrank (27) angeordnet ist.

16. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen zwei Stehern ein Dach (28) angeordnet ist.

17. Begrenzungsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Flächenelemente (5) und allenfalls die Abdeckleisten (18) mit einer Dekorationsschicht (29) versehen sind.

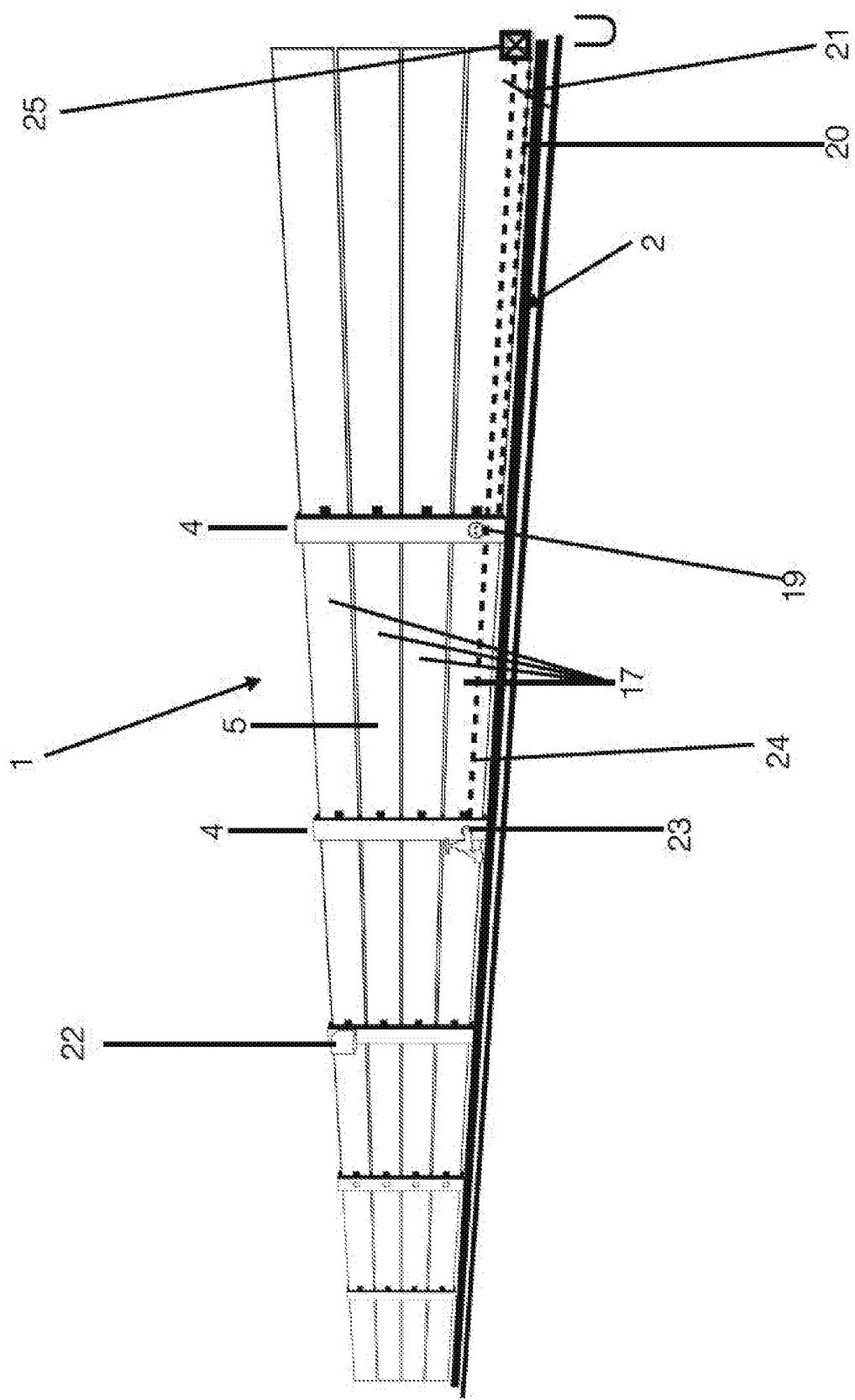


Fig. 1

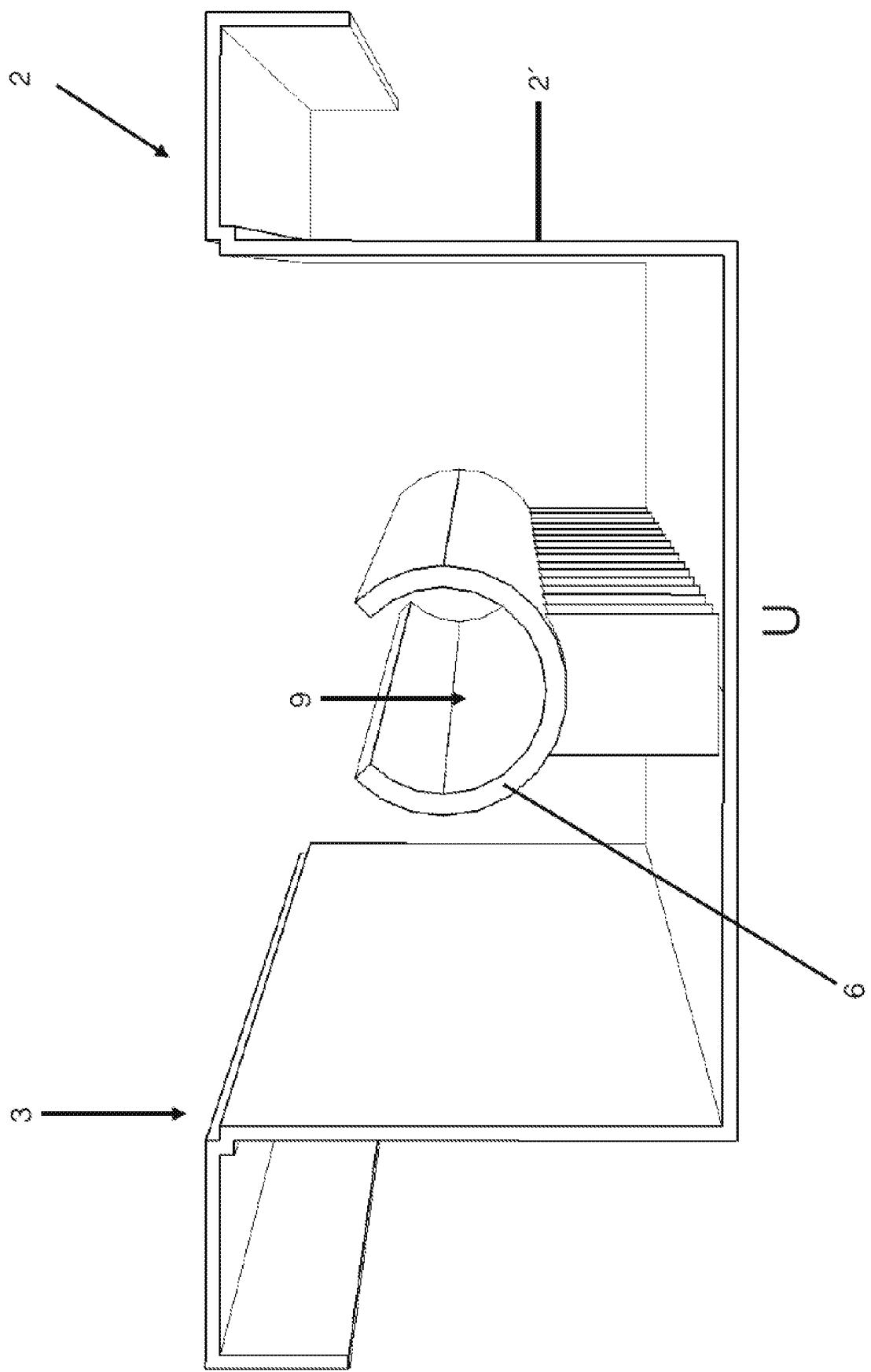


Fig. 2

3/8

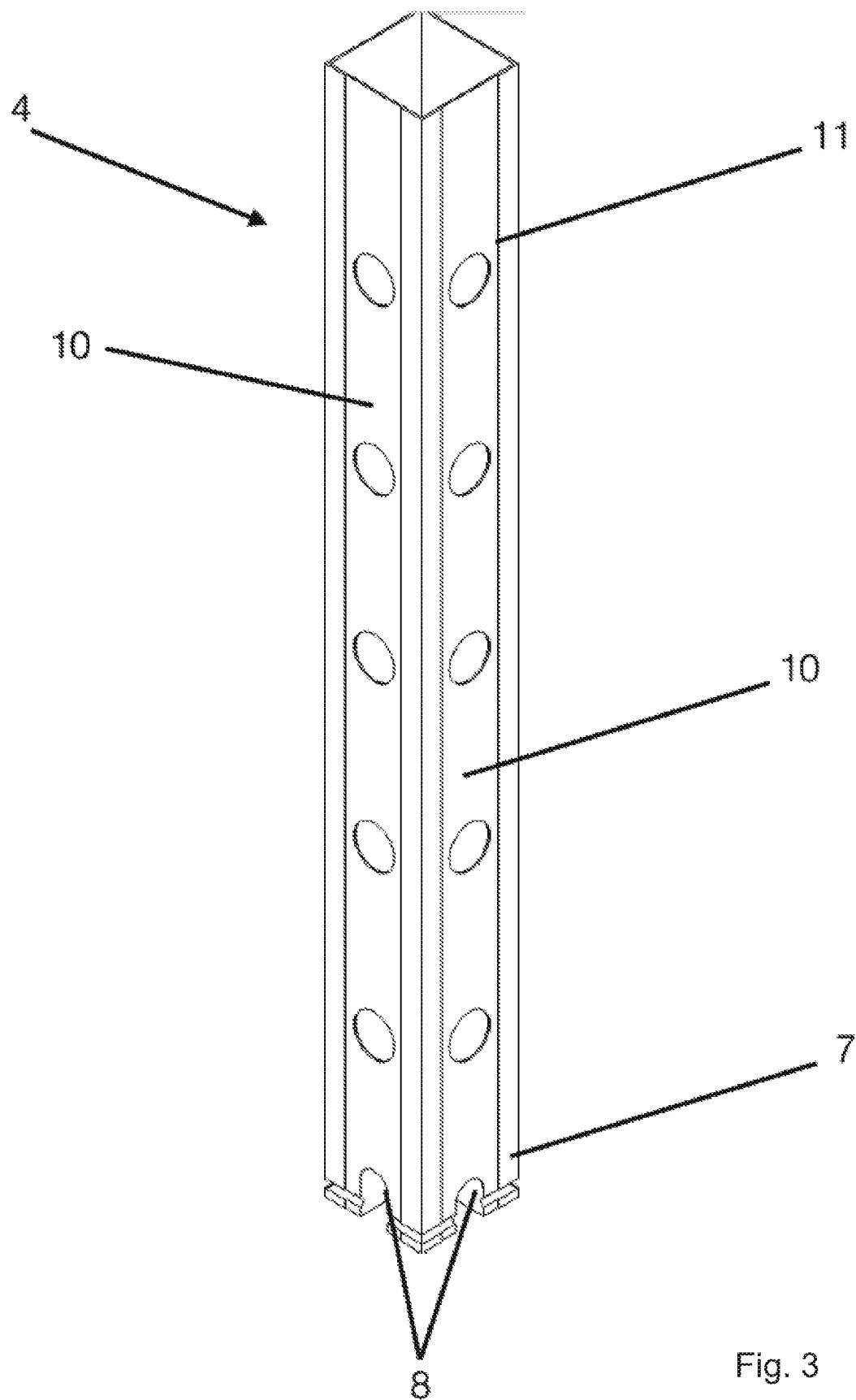


Fig. 3

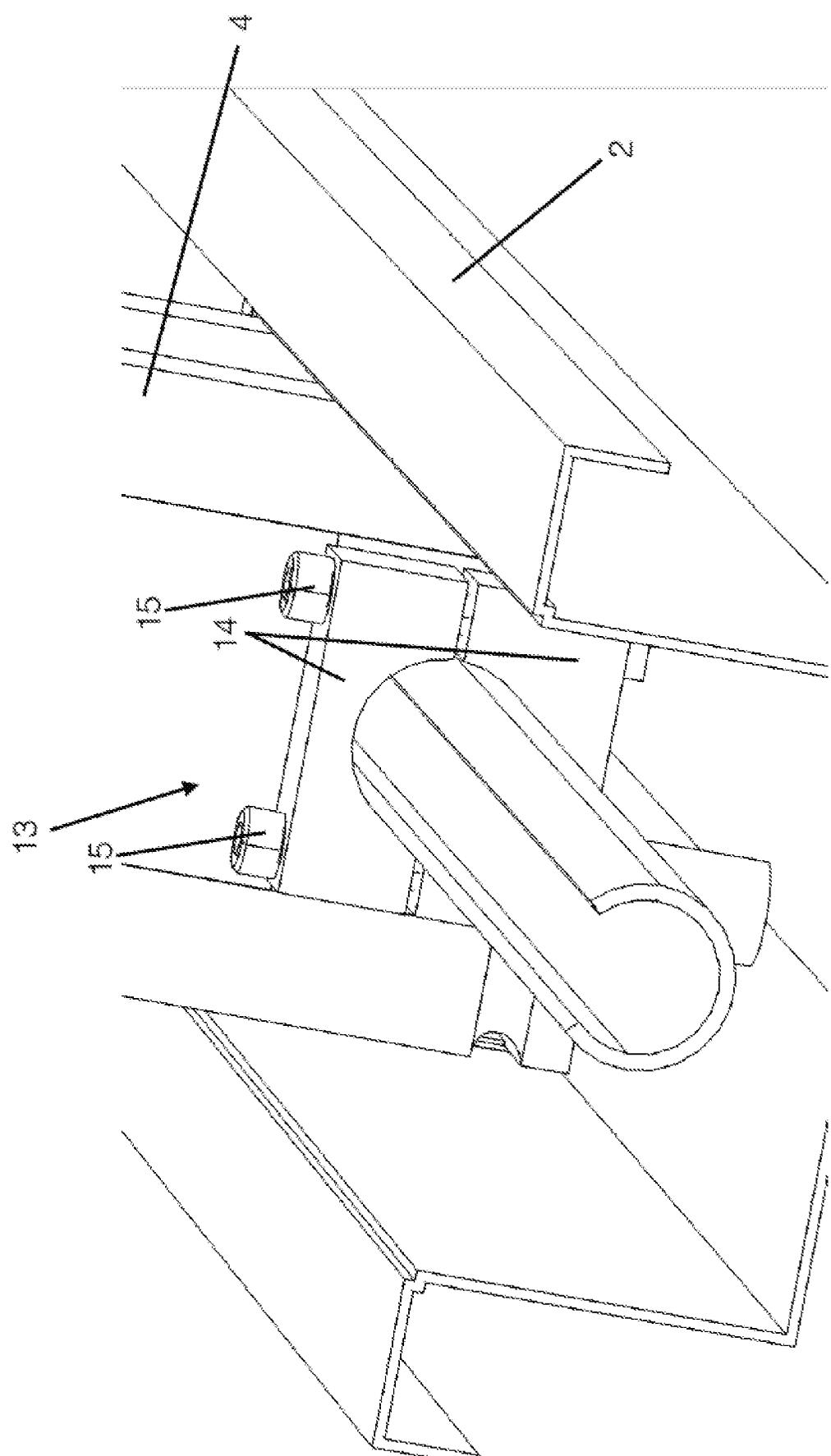


Fig. 4

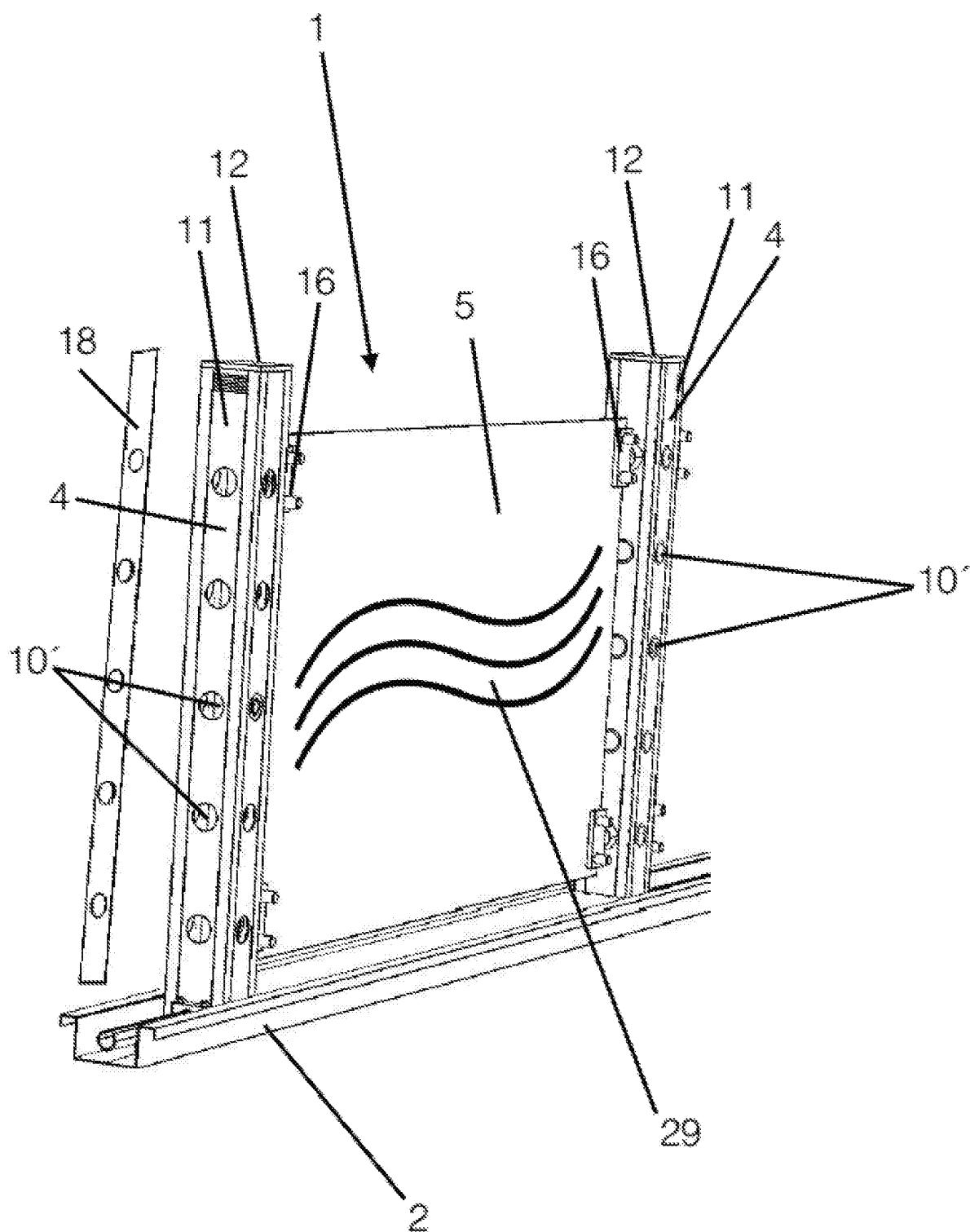
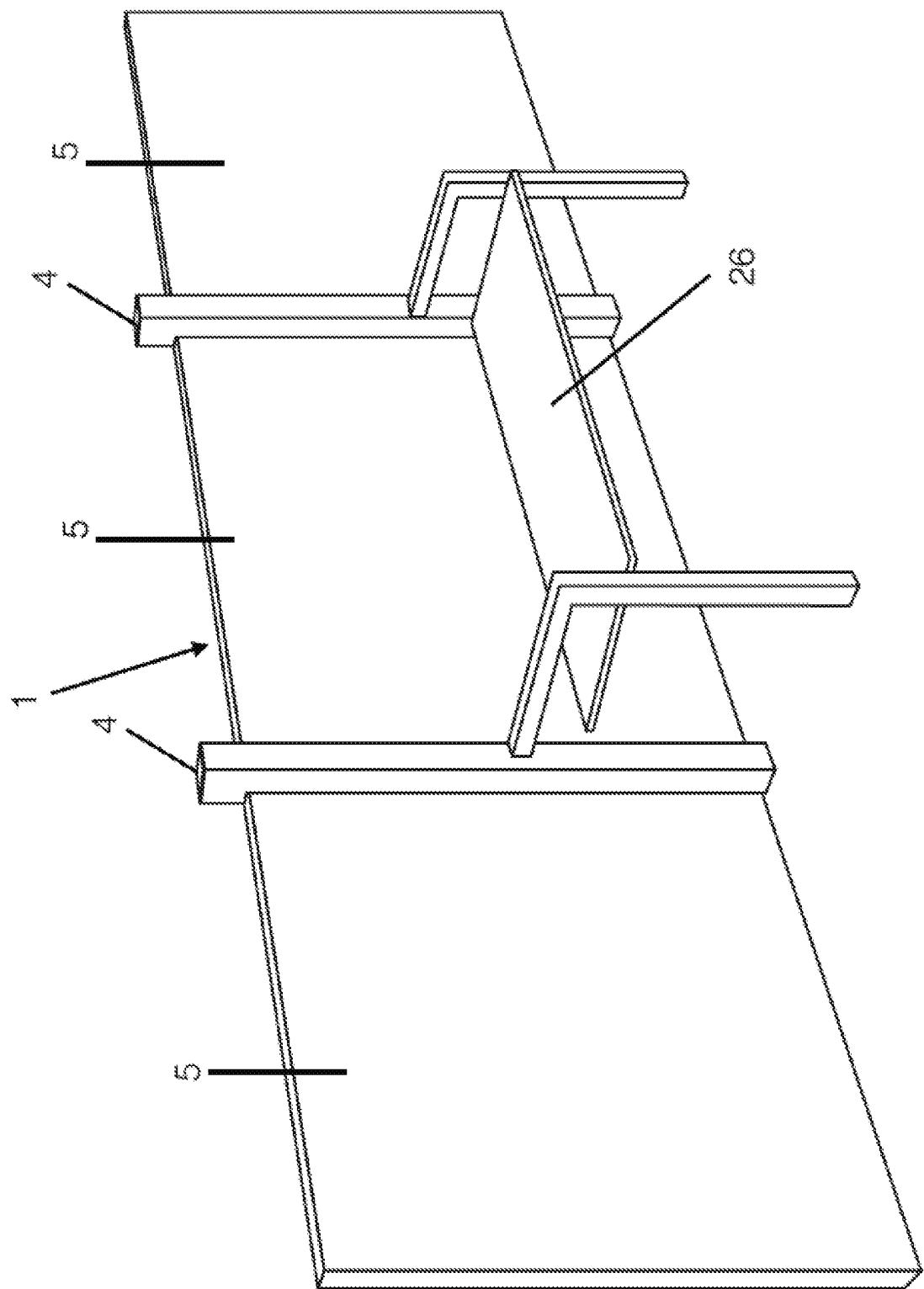


Fig. 5

Fig. 6



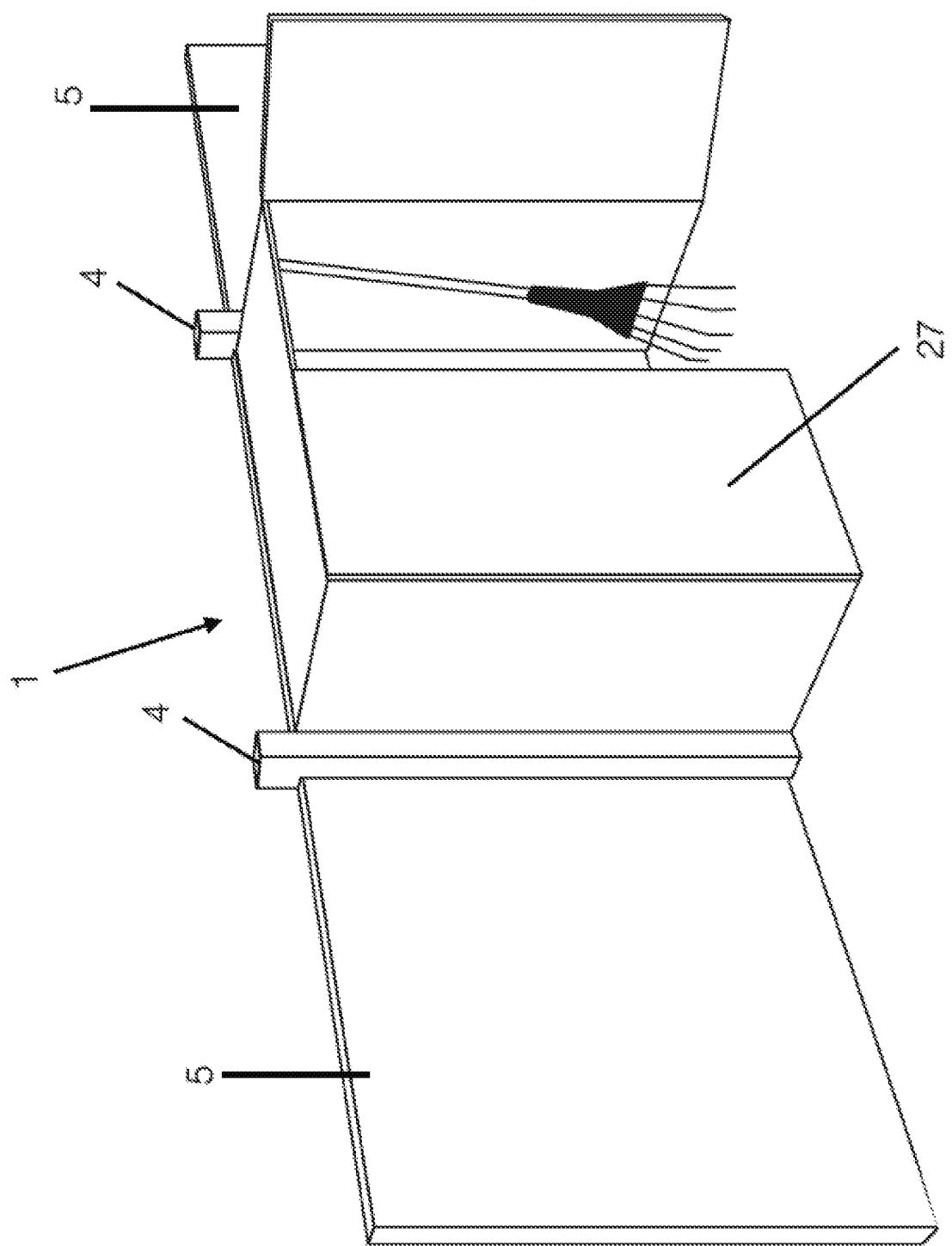


Fig. 7

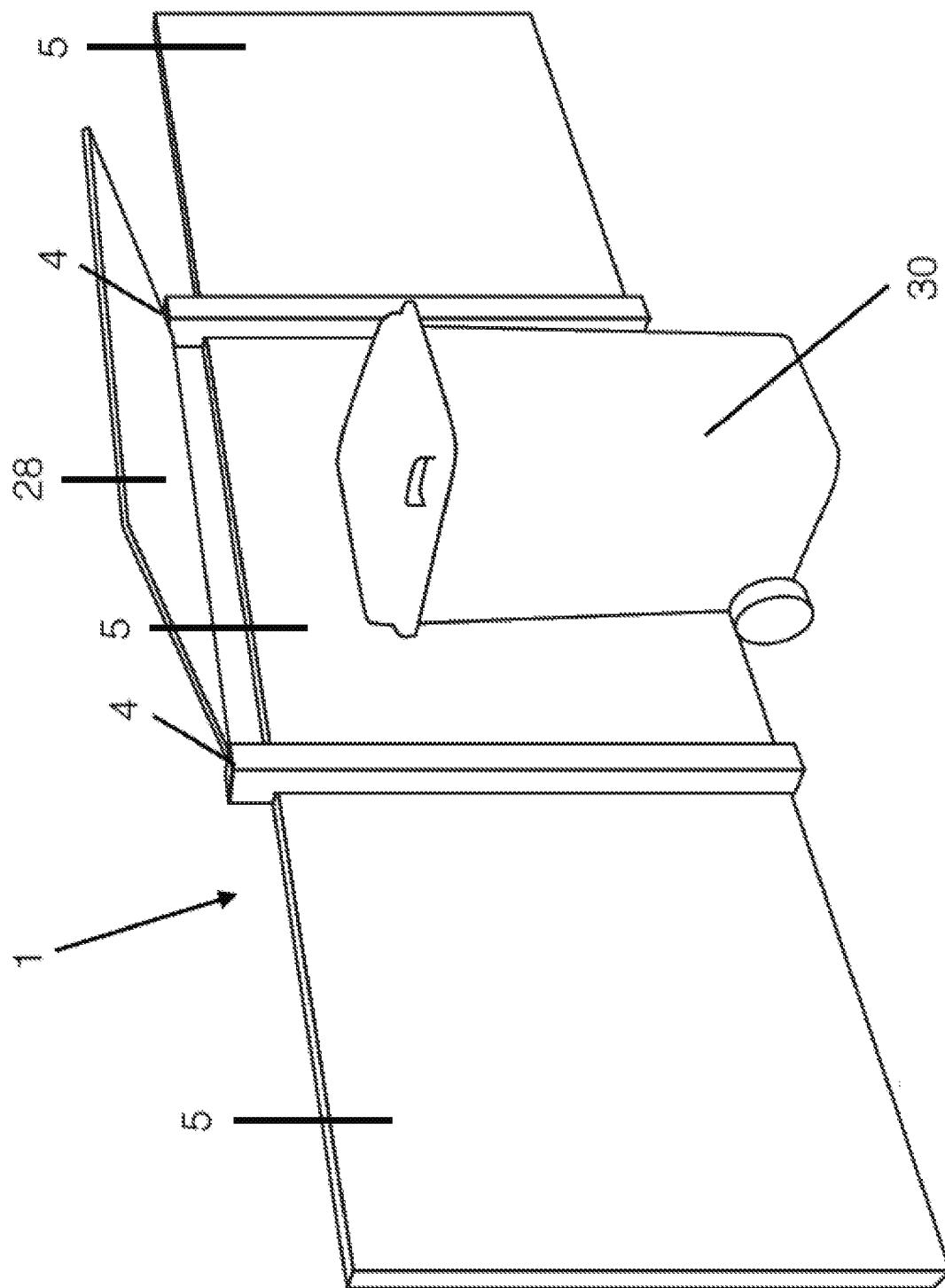


Fig. 8